

# Merkblatt Edelmetallgeschäfte<sup>1</sup>

Zahlungen im Außenwirtschaftsverkehr

## Die wichtigsten Änderungen auf einen Blick:

- Monetäre Transaktionen, die sich auf nichtphysische („unallocated“/sammelverwahrte) Gewichtskonten beziehen, sind nicht mehr meldepflichtig. Der Kontostand ist aber bestandsmeldepflichtig.
- Transaktionen mit physischem Gold sind unter der Kennzahl 989 zu melden.

Physische / einzelverwahrte / allocated Gewichtskonten sind Konten, bei denen ein Lieferanspruch auf genau das eingelieferte Gut besteht.

Nichtphysische / sammelverwahrte / unallocated Gewichtskonten sind Konten, bei denen ein Lieferanspruch nur auf ein in Art und Güte definiertes Gut besteht.

Art der Transaktion	Kennzahl	Angabe zum Zahlungszweck
<b>1 Kauf und Verkauf von Gold<sup>2</sup></b>		
a) Gold wird aus dem Ausland in das Inland verbracht oder umgekehrt		Keine Meldepflicht (wird im Rahmen der Außenhandelsstatistik erfasst)
b) Gold befand sich und verbleibt im Ausland	989	Kauf von Gold
c) Gold befand sich und verbleibt im Inland	989	Kauf von Gold
<b>2 Kauf und Verkauf von sonstigen Edelmetallen<sup>2</sup></b>		
a) Ware wird aus dem Ausland in das Inland verbracht oder umgekehrt	-	Keine Meldepflicht (wird im Rahmen der Außenhandelsstatistik erfasst)
b) Ware befand sich und verbleibt im Ausland	003	Kauf von sonstigen Edelmetallen loco Ausland
c) Ware befand sich und verbleibt im Inland	997	Kauf von sonstigen Edelmetallen loco Inland

<sup>1</sup> Die folgenden Ausführungen beziehen sich sowohl auf unbearbeitete Edelmetalle als auch auf bearbeitete Edelmetalle (Münzen, Medaillen), nicht jedoch auf Zahlungen für Münzen, die gesetzliche Zahlungsmittel (d.h. Sorten) sind. Zahlungen für Sorten betreffen in der Regel den Reiseverkehr und sind gesondert nach § 70 Abs. 1 Satz 4b AWV zu melden.

<sup>2</sup> Hierzu zählen alle Bewegungen auf physischen Gewichtskonten (Einzelverwahrkonten) sowie die physische Einlieferung oder Auslieferung von Gold und sonstigen Edelmetallen bei nichtphysischen Gewichtskonten (Sammelverwahrkonten). **Dabei ist bei Einlieferung so zu melden, als würde das Edelmetall an das kontoführende Unternehmen verkauft und bei Auslieferung so, als würde das Edelmetall vom kontoführenden Unternehmen gekauft werden.**

<b>3 Edelmetallkonten<sup>3</sup></b>		
a) Vermögensanlagen im Ausland von inländischen MFIs	-	MFIs sind nach § 70 Abs. 3 und 5 AWV von der Meldepflicht befreit
b) Vermögensanlagen im Ausland von inländischen Unternehmen und Privatpersonen	221	Gewährung und Rückzahlung von langfristigen Edelmetallkrediten an Ausländer, Dotierung und Rückzahlung von langfristigen Edelmetallguthaben bei ausländischen Banken durch Unternehmen und Privatpersonen
c) Vermögensanlagen im Inland von ausländischen MFIs	-	MFIs sind nach § 70 Abs. 3 und 5 AWV von der Meldepflicht befreit
d) Vermögensanlagen im Inland von ausländischen Unternehmen und Privatpersonen	261	Gewährung und Rückzahlung von langfristigen Edelmetallkrediten durch Ausländer, Dotierung und Rückzahlung von langfristigen Edelmetallguthaben bei ausländischen Banken an finanzielle Unternehmen
	941	Gewährung und Rückzahlung von langfristigen Edelmetallkrediten durch Ausländer, Dotierung und Rückzahlung von langfristigen Edelmetallguthaben bei ausländischen Banken an nichtfinanzielle Unternehmen und Privatpersonen
e) Kontostand	Z5	Forderungen und Verbindlichkeiten aus Finanzbeziehungen mit ausländischen Banken
	Z5a	Forderungen und Verbindlichkeiten aus Finanzbeziehungen mit ausländischen Nichtbanken
f) Zinsen und Gebühren	184	Zinseinnahmen und –ausgaben der MFI's aus Edelmetallkonten
	284	Zinseinnahmen und –ausgaben der Unternehmen und Privatpersonen aus Edelmetallkonten
	533	Kontogebühren

<sup>3</sup> Hierzu zählen alle Transaktionen auf nichtphysischen Gewichtskonten (Sammelverwahrkonten), Guthaben und Krediten, die auf Gold und andere Edelmetalle lauten.

<b>4 Handel mit Edelmetallzertifikaten</b>	139	Erwerb bzw. Veräußerung von Eigentumsanteilen an Edelmetalldepots
<b>5 Derivate</b>		
<b>5.1 Kauf und Verkauf von Futures</b>		
a) Sicherheitsleistungen	-	Keine Meldepflicht
b) Wertveränderung (Variation Margin)	882	Variation Margins für Edelmetall-Futures an ausländischen Terminbörsen <sup>4</sup>
	882	Alternativ: Kursgewinne oder –verluste aus Edelmetall-Futures an ausländischen Terminbörsen
	883	Kursgewinne oder –verluste aus Edelmetall-Forwards OTC
	533	Gebühren für Börsengeschäfte, Kontogebühren u. ä.
<b>5.2 Edelmetall-Swaps</b>		
a) Standard Swaps	-	Keine Meldepflicht für Kassa- und Termingeschäftsteil
b) Gold Interest Rate Swap	584	Vereinnahmte / verausgabte Swapzinsen und Ausgleichszahlungen
c) Edelmetall Swap Fix / Float	883	Kursgewinne oder –verluste aus Edelmetall-Swap
d) Location Swap	533	Gebühren Edelmetall-Swap
e) Quality Swap	533	Gebühren Edelmetall-Swap
<b>5.3 Kauf und Verkauf von Optionen</b>	821	Prämien- und Differenzzahlungen für Edelmetalloptionen an ausländischen Terminbörsen physisches Settlement: Kauf bzw. Verkauf von Edelmetallen (siehe 1 oder 2)
	820	Prämien- und Differenzzahlungen für OTC-Optionen ausländischer Stillhalter physisches Settlement: Kauf bzw. Verkauf von Edelmetallen (siehe 1 oder 2)

<sup>4</sup> Gutschriften und Belastungen auf den Variation-Margin-Konten sind grundsätzlich brutto zu melden. Es wird allerdings hingenommen, wenn nur die endgültig realisierten Gewinne oder Verluste (nach Fälligkeit der Kontrakte oder Abschluss entsprechender Gegengeschäfte) angezeigt werden.

	830	Prämien- und Differenzzahlungen für OTC-Optionen inländischer Stillhalter  physisches Settlement: Kauf bzw. Verkauf von Edelmetallen (siehe 1 oder 2)
5.4 Bestände von Derivaten	Z5b	Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Ausländern aus derivativen Finanzinstrumenten
<b>6 Anleihen (Zertifikate) und Optionsscheine auf Edelmetalle oder Edelmetallindizes</b>		
6.1 Anleihen		
a) Anleihen ausländischer Emittenten	702	Bezeichnung der Euro-Anleihe und Angabe der ISIN
	102	Bezeichnung der Fremdwährungsanleihe und Angabe der ISIN
b) Anleihen inländischer Emittenten		
Emittent MFIs	465	Bezeichnung der Euro-Anleihe und Angabe der ISIN
Emittent Unternehmen	466	
Emittent MFIs	495	Bezeichnung der Fremdwährungsanleihe und Angabe der ISIN
Emittent Unternehmen	496	
6.2 Optionsscheine auf Edelmetalle		
a) Optionsscheine ausländischer Emittenten	110	Bezeichnung des Optionsscheins und Angabe der ISIN  Alternativ: Differenzzahlung aus Optionsscheinen  Bei Ausübung: Kauf bzw. Verkauf von Edelmetallen (siehe 1 oder 2)
b) Optionsscheine inländischer Emittenten	150	Bezeichnung des Optionsscheins und Angabe der ISIN  Alternativ: Differenzzahlung aus Optionsscheinen  Bei Ausübung: Kauf bzw. Verkauf von Edelmetallen (siehe 1 oder 2)
<b>7. Leihe von Edelmetallen</b>		
	-	Keine Meldepflicht des Edelmetallgegenwerts
	184	Leihzinsen, Leihprovisionen

#### Auskünfte zum außenwirtschaftlichen Meldewesen

Hotline: 0800 1234 111 (Entgeltfrei; Nur aus dem deutschen Festnetz erreichbar)  
Internet: [www.bundesbank.de](http://www.bundesbank.de) unter Service/Meldewesen/Außenwirtschaft  
Newsletter: [www.bundesbank.de](http://www.bundesbank.de) unter Service/Newsletter (Kategorie: Meldewesen Außenwirtschaft)  
E-Mail: [presse-information@bundesbank.de](mailto:presse-information@bundesbank.de)